



## Beschlussvorlage Nr. 2013/063

06.05.2013

**Federführend:** Stadtkämmerei  
Berthold Meißner

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Aufhebung der Satzung über die Benutzung von Schlacht- Verarbeitungs- und Kühlräumen in den Stadtteilen Baisingen, Bieringen, Frommenhausen, Kiebingen, Obernau und Schwalldorf  
- Schlachthausgebührensatzung - vom 25.11.2003**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	14.05.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

### Beschlussantrag:

(Begründung s. besonderes Blatt)

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung von Schlacht-, Verarbeitungs- und Kühlräumen in den Stadtteilen Baisingen, Bieringen, Frommenhausen, Kiebingen, Obernau und Schwalldorf - Schlachthausgebührensatzung - vom 25.11.2003 zum 01.06.2013 (Satzungsbeschluss).

### Anlagen:

1 Aufhebungssatzung

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Amtsleiter/in

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		EUR EUR EUR
Summe		EUR

  

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

\* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

**Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

## **Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Die Schlachthäuser in den Stadtteilen der Stadt Rottenburg am Neckar werden derzeit wie folgt genutzt:

- o Schlachthaus Baisingen: geschlossen, Gebäude ist verkauft
- o Schlachthaus Bieringen: vermietet an Musikverein Bieringen e.V.
- o Schlachthaus Frommenhausen: geschlossen
- o Schlachthaus Kiebingen: vermietet an Hopfen-Hopser
- o Schlachthaus Obernau: vermietet an Musikverein Obernau e.V.
- o Schlachthaus Schwalldorf: vermietet an Herrn Günter Beuter

Da alle Schlachthäuser nicht mehr in städtischer Regie geführt werden, findet die Satzung über die Benutzung von Schlacht-, Verarbeitungs- und Kühlräumen in den Stadtteilen Baisingen, Bieringen, Frommenhausen, Kiebingen, Obernau und Schwalldorf - Schlachthausgebührensatzung - vom 25.11.2003 keine Anwendung mehr.

### **2. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung von Schlacht-, Verarbeitungs- und Kühlräumen in den Stadtteilen Baisingen, Bieringen, Frommenhausen, Kiebingen, Obernau und Schwalldorf - Schlachthausgebührensatzung - vom 25.11.2003 zum 01.06.2013 (Satzungsbeschluss).